

Niederschrift

StUK/015/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 26.10.2022

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
-------------------------	-----	---

Vertreter:

Herr Alexander Burmeister	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo
Herr Heiko Isfort	CDU	Vertretung für Herrn Andree Hachmann
Herr Hans-Hermann Kwiecinski	SPD	Vertretung für Frau Elke Rochus-Bolte
Frau Helga Niedoba	CDU	Vertretung für Herrn Günter Maaß
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Silke Friedrich

Verwaltung:

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Frau Elke Jaske	Fachbereichsleiterin FB 5
Herr Matthias van Wüllen	Leiter Stadtplanung
Herr Frank Gerdes	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Tobias Frönd	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Kamal Kassem	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 408/22

Herr Brauer bittet die Ausschussmitglieder um die Beschlussfassung entsprechend der Beschlussvorlage. Frau Dr. Kordfelder erkundigt sich, warum die zwei Schriftführer beide „nur“ in stellvertretender Funktion bestellt werden sollen. Herr Brauer informiert, dass die bisherige Schriftführung noch nicht außer Funktion sei, auch wenn ein Wechsel geplant sei. Nach Beantwortung der Frage wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Tessa Schupp zur stellvertretenden Schriftführerin und Herrn Frank Gerdes zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

2.1.1 PV-Freiflächenanlagen

Herr van Wüllen gibt einen kurzen Sachstand zum Thema Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen. Die planungsrechtliche Zuständigkeit liegt bei den Kommunen (Änderungen FNP, Aufstellung B-Pläne). Die seitens des Kreises avisierte Potentialanalyse wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen (erste Ergebnisse frühestens im Frühjahr 2023). Aufgrund der vielfältigen Anfragen und Anträge zum Thema empfiehlt die Verwaltung, dass sich die Stadt Rheine hier proaktiv positioniert. Die Stadtplanung wird für die Dezember-Sitzung des Ausschusses eine Vorlage vorbereiten, in der Vorschläge für Kriterien und Prioritäten zur Flächenbewertung und zum weiteren Vorgehen zur Diskussion gestellt werden.

2.1.2 Aktuelle Förderanträge

Herr van Wüllen berichtet, dass die Förderanträge zum ISEK Schotthock und zum Bernburgplatz fristgerecht eingereicht wurden.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Frau Jaske gibt einen kurzen Überblick zur „Aktion sauberers Rheine“ und zeigt die in den letzten Jahren ablesbare „gute Resonanz“ auf. Derzeit werde die nächste Aktion schon vorbereitet.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Karl Achterkamp, Bürgerstraße 7 in Rheine-Mesum stellt drei Fragen zum Thema „Emswehr: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit“ (Vorlage 393/22), TOP 5 in dieser Sitzung:

1. Warum tauchen einige Bäche bei der Kartenübersicht der Bezirksregierung Münster zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit nicht auf?
Beispielsweise tauche der Eltingsmühlenbach trotz vorgenommener vorbildlicher Veränderungen wie bei einer Fischtreppe am Eltingsmühlenbach, die das Gewässer dort wie einen natürlichen Gebirgsbach wirken lässt, nicht in der Vorlagen-Folie zu „1. Erfordernis“ auf.

Auch seien z.B. der

- Hemelter Mühlenbach
- Frischebach (Waldhügel)
- Frischhofsbach (Mesum-Hauenhorst)
- Emsdettener Mühlenbach
- Saerbecker Mühlenbach

nicht in der Übersicht enthalten.

2. Kann bei der jetzigen Planung für das Emswehr in Rheine noch eine Bootsruutsche berücksichtigt werden?

Als Kanufahrer erlebe man bereits viele Veränderungen zum Wohle der Natur an den Flüssen und Bächen, die befahren werden. Positive Beispiele seien z.B. die Anpassung der Hase unterhalb Haselünne mit einer Schwallstrecke, die auch mit Kanus befahren werden kann.

Negativbeispiel sei die Rauhe Rampe in Listrup, die relativ aufwändig umtragen oder umschleust werden muss. Es fehle dort eine Bootsruutsche, die dann gleichzeitig von Fischen genutzt werden könnte, wie es z.B. in Hattingen umgesetzt wurde (s. nachfolgendes Foto).



Dieses Beispiel ist auch im Internet zu finden (u.a. unter: <http://www.rudern-auf-der->

ruhr.de/ruhrfahr/rutsche/ruhr_rutsche_hat.htm).

3. Am Ausgang des Mühlenkanals bilden sich durch den Betrieb des Kraftwerkes auf dem steinigen Grund Wellen, die von Jugendlichen und Erwachsenen des WSV Rheine in Trainingseinheiten zum Üben für Spielboottechnik und Fahrten auf Wildwasser genutzt werden. Entfallen diese Möglichkeiten, wenn das Kraftwerk abgeschaltet und nur noch bei Hochwasser geflutet wird. Kann eine Alternative geschaffen werden?

Als zweiter Bürger meldet sich Herr Herr Klaus Lueke, Kornblumenring 56 aus Rheine. Er trägt als erfahrener Kanufahrer und ehemaliger Vorsitzender des Wassersportvereins Rheine drei Anfragen vor. Er fragt zur zukünftigen Kanubefahrbarkeit des Bereiches, fragt nach, ob auch die Fachkompetenz des deutschen Kanuverbandes angefragt wurde und bittet um die Beteiligung und fragt nach den Prioritäten bei der Planung und Umsetzung.

Frau Schauer bezieht sich zunächst auf Frage Nr. 1 und erwidert, dass bei den unterschiedlichen Gewässern unterschiedliche Zuständigkeiten vorliegen und aus diesem Grund der Vortrag und die darin enthaltene Karte nicht alle Gewässer aufzeigt. Sie bittet darum, dass die Fragen Nr. 2 und Nr. 3 möglichst im Rahmen der Vorlagenberatung des TOP 5 durch die anwesenden Fachleute geklärt werden, da hier von fachlicher Seite konkrete und fundierte Beantwortungen möglich seien. (siehe daher zur Beantwortung TOP 5 bzw. zu Frage 1 wird ergänzend angemerkt, dass Herr Dr. Schimmer später erläuterte, dass es zu allen Gewässern Bestrebungen zur Optimierung und Verbesserung der Durchgängigkeit gebe, dass die gewählte Karte jedoch nur die Vorranggewässer beim gewählten Maßstab aufzeigen könne).

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

5. Emswehr: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Vorlage: 393/22

Zu den Planungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Emswehr Rheine trägt Herr Poppen, Amtsleiter des Wasser- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee (WSA) vor (vgl. Vortrag zur Vorlage). Ihn begleiten seine Fachkollegen Herr Jänen (Fachbereichsleiter WSA), Herr Linke (Projektkoordination WSA) und Herr Dr. Schimmer (Dezernent Bezirksregierung) sowie Frau Jansen (Sachbearbeitung Bezirksregierung) als Vertreter der mit dem Planverfahren beauftragten Bezirksregierung Münster - Dezernat Wasserwirtschaft.

Herr Poppen bittet die Vertreter der Kanuten und lädt sie ein, im Nachgang der Sitzung mit ihm Kontakt aufzunehmen und weitergehend die Wissensträger und mögliche maßgebliche Akteure an den Tisch zu bringen für einen direkten und engen Austausch von Anregungen und Vorschlägen.

Herr Dr. Schimmer trägt als nächstes die Planungen zum Emswehr vor und informiert einführend, dass seit Jahren Planungen für die Durchgängigkeit der Gewässer, unter anderem auch der Ems laufen. Hierzu möchten das WSA und die planende Bezirksregierung über den aktuellen Stand informieren.

Hr. Dr. Schimmer betont das Erfordernis zur Umplanung und dass die derzeitige Situation am Emswehr Rheine keine ökologische Durchgängigkeit entsprechend der Vorgaben für die Durchgängigkeit aus der Wasserrahmenrichtlinie bietet.

Trotz der im Bestand vorhandenen Fischtreppe sei den Fischen derzeit keine Durchgängigkeit beim Emswehr gegeben, da diese in aller Regel dem Hauptstrom im Gewässer folgen und die aus der Zeit gefallene Fischtreppe am Emswehr keine ausreichende Lockströmung entfalte.

Die Fische finden aus diesem Grund den Einstieg nicht, so dass hierüber auch kein Aufstieg erfolgen kann. Dies sei nur eines der Probleme des Emswehres Rheine. Auch seien beim Turbinengraben an der Mühle die Rechenabstände nach heutigen Maßstäben nicht mehr zulässig.

Letztlich ergebe sich aus verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, unter anderem der EU-Wasserrahmenrichtlinie, aber auch anderen internationalen wie nationalen Vorgaben (vgl. Vortragsfolie Nr. 4) heraus, der für die Ems notwendige Umbau von insgesamt 11 Stauanlagen, wie dem Emswehr Rheine.

Herrn Dr. Schimmer erläutert das Potenzial eines Umbaus, insbesondere, dass mit der Durchwanderbarkeit in Rheine oberhalb des Emswehres Rheine rd. 367 ha Laich- und Aufwuchsgewässer wieder für Fischquerungen erschlossen werden können. Dies sei eine hohe Summe neu erschließbarer Lebensräume und aus mehreren Gründen bedeutend, da intakte Fließgewässer essentiell für Artenschutz, Wasserhaushalt und Klimaresilienz sind. Bei der Erläuterung, welche Belange für den Umbau eine Rolle spielen, stellt er klar und legt Wert darauf, dass die im Vortrag aufgeführten Entscheidungskriterien (s. Folie 5 des Vortrags) gleichwertig Beachtung finden müssen und die Aufzählung der Punkte keine Rangfolge darstellt.

Nachfolgend stellt er die nach den bisher erfolgten Voruntersuchungen im Raum stehende Vorzugsumbauvariante des WSA vor. Diese beinhaltet ein fischpassierbares sogenanntes Raugerinne mit Ausführung verschiedener Fließbereiche für den Niedrig-, Mittel- und Hochwasserabfluss sowie Beckenstrukturen. Mit der Vorzugsvariante kann das Emswehr zur Wasserhaltung im Oberlauf grundsätzlich erhalten werden. Über eine raue Rampe, einem mit Steinen und Blöcken neu gestaltetem Gefälle hinter dem Wehr, ähnlich wie beim Wehr in Listrup, wird die Durchgängigkeit erreicht. Die Vorzugsvariante kann anschaulich und in ihren Grundzügen dem Vortrag zur Vorlage entnommen werden (Folien 6-8). Demgegenüber steht eine Alternative, die eher technisch gestaltet über 27 treppenartig angelegte Becken und einem zusätzlich hierbei nötigen speziellen Aalaufstieg eine Durchgängigkeit herstellt. Herr Dr. Schimmer veranschaulicht und erläutert die Varianten anhand der Visualisierungs- und Beispielfotos aus dem Vortrag (siehe dort).

Zum bisherigen Projektablauf gibt er einen stichwortartigen Rückblick (vgl. Folie 11) und kündigt die nächsten Schritte an (Folie 12). Derzeit warte man noch auf die Genehmigung der Voruntersuchung. Anschließend stehe das Planfeststellungsverfahren an, welches nach Erörterungsterminen und Öffentlichkeitsbeteiligung final nach Planfeststellungsbeschluss in die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen münden soll.

Herr Niehoff meldet sich mit einer Frage und möchte wissen, ob bei der Streichwehrvariante noch eine Stufe verbleibt, oder man sich das Wehr dann stufenlos vorstellen müsse.

Herr Dr. Schimmer erläutert, dass durch das verbleibende Wehr noch ein kleiner Rückstau verbleibe, jedoch durch eine Auffüllung hinter der Schwelle bis auf Wehrrhöhe (Raue Rampe). Eine erkennbare glatte Kante werde es nicht mehr geben (max. 10 cm Schwelle wären bei Niedrigwasser erkennbar).

Herr Bems sieht die Befassung mit der Umgestaltung des Wehres als bedeutsam an und stellt seinerseits die Fragen, ob auf der Südseite des Wehres (Flussaufwärts) Veränderungen geplant seien und als Zweites, inwieweit neben der Durchgängigkeit für Fische auch für Wassersportler über eine Fahrrinne Möglichkeiten bestehen.

Herr Poppen verweist darauf, dass man derzeit noch im Stadium der Voruntersuchung sei und noch viele Fragen zu klären sind. Als persönliche Meinung und im Hinblick auf die

Sicherheit und Umsetzbarkeit von Fahrrinnen sieht Herr Herr Poppen grundsätzlich Möglichkeiten, hat aber durchaus auch Bedenken (ggf. fahrerisches Können vonnöten, etc.), verweist aber auf die finale Prüfung im weiteren Planungsprozess.

Herr Dörenkamp bedankt sich im Namen der Fraktion für die Zwischeninformationen aus erster Hand und man könne gespannt sein, wie es weitergeht.

Herr Hundrup möchte wissen, ob bei der Zeitschiene auch bereits ein Zeitpunkt für die Umsetzung und Fertigstellung genannt werden könne.

Herr Poppen antwortet hierauf, dass aktuell viele Unwägbarkeiten, insbesondere bei der Haushaltsführung des Bundes bestehen, die die Zeitplanung schwierig machen. Außerdem stehen noch viele zu klärende Fragen und Schritte bevor mit dem Hinweis auch darauf, dass man sich in einer innerstädtischen Lage befindet und viele Belange eine Rolle spielen werden. Er wagt vor dem Hintergrund daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose.

Herr Isfort hat noch zwei Detailfragen. 1. Er bittet um Herausstellung, warum die Vorzugslösung favorisiert/gesehen wird und warum ein verbleibendes Wehr eher zweitrangig eingestuft wird. 2. Aufgrund vielfacher Anregung, bittet er um eine Einschätzung, ob beim Emswehr in Rheine auch einer Wasserwelle möglich / denkbar sei?

Herr Poppen antwortet zunächst zu Frage Nr. 2, dass für einen Kanudurchgang im Grundsatz Möglichkeiten denkbar sind, für eine Wasserwelle schlichtweg jedoch schon nicht genügend Wasserdurchfluss bestehen werde.

Zu Frage 1 führt er aus, dass aus vielen Gründen, insbesondere wegen geringem Aufwand und bester Durchlässigkeit verwaltungsseitig und aus ökologischer Sicht sogar eine Nullvariante (kein Wehr) die theoretisch beste Lösung sei (Anm.: wurde im vorliegenden Fall aber aus Gründen wie dabei einhergehender Wasserstandsverlust aus bestehenden Biotopen nicht weiter betrachtet).

Zweitbeste Lösung, wenn Gründe gegen die Nullvariante sprechen, wäre eine Stromschnelle / Raue Rampe (Vorzugsvariante).

Erst wenn diese Lösungen scheitern, kommen technische Fischpässe in Frage, da hiermit sehr hoher Aufwand, Unterhaltungskosten und Instandsetzungskosten verbunden seien. Nicht zuletzt seien technische Fischtreppeanlagen oft auch keine ansprechende Lösung.

Herr Jansen möchte zur technischen Alternative noch wissen, ob hier mit Wehrabsenkung gemeint sei, dass auch bei dieser Variante das Wehr geschliffen würde.

Herr Dr. Schimmer antwortet, dass dies tatsächlich – zumindest für einen Teilbereich voraussichtlich erforderlich sein würde, um bei bestimmten Abflusssituationen, bei denen in den technischen Becken nicht die für eine Fischpassierung bemessene Strömung aufkomme, über das Wehr noch den Fischaufstieg gewährleisten zu können.

Herr Wisselmann fragt abschließend noch, welche Rolle ggf. Stadtbild und Denkmalschutzbelange spielen könnten.

Herr Poppen informiert, dass der Denkmalschutz selbstverständlich in den Abstimmungsprozess mit einzubeziehen ist, jedoch gibt es nach Wasserstraßengesetz hoheitlich kein abschließendes Vetorecht beim Denkmalschutz.

Frau Schauer bittet zuletzt noch einerseits um kurze Darlegung, wie sich der Turbinengraben in der Vorzugsvariante darstellen würde, und resümiert für den Ausschuss, dass es Aufgabe der Stadt letztlich auch sei, zu schauen, welche Chancen und Möglichkeiten der Planung im Hinblick auf ein städtebauliches Gesamtkonzept zur Aufwertung des Bereiches bestehen.

Herr Dr. Schimmer prognostiziert mit allem Vorbehalt zum jetzigen Planungsstand zum Turbinengraben, dass dort abhängig von den Wasserständen (erst bei erhöhten Abflüssen) Wasser aufgrund des frühen Planstadiums mit geringerem Abfluss und in geringerer Solhöhe fließen wird (Stillgewässercharakter) oder zeitweise auch trockenfallen.

Herr Poppen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und weist zudem auch auf eine explizite Bürgerinformation und Beteiligung der Öffentlichkeit zur ökologischen Durchgängigkeit für das Emswehr am 15. November ab 17 Uhr in der Stadthalle Rheine hin.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Umsetzung Masterplan Grün **Vorlage: 405/22**

Frau Jaske führt in die Vorlage ein und verweist insbesondere auf die aktuell anstehenden Beschlusserfordernisse zu den in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Grün. Anlage 2 zeigt weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Grün auf, enthält aber die Maßnahmen, die nicht über den Masterplan Grün finanziert werden; dort erfolgt die Finanzierung über andere Projekt- bzw. Fördertöpfe (z.B. Bernburgplatz, Schotthock).

Herr Doerenkamp beantragt für seine Fraktion, dass der Beschlussvorschlag Nr. 2 in so weit ergänzt wird, dass die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen unter dem Vorbehalt einer Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel steht.

Herr Bems kann die Ergänzung von Herrn Dörenkamp nachvollziehen und will sich nicht dagegenstellen, sondern die SPD würde den Antrag mittragen. Er fragt darüber hinaus konkret zu den aufgeführten Nistkastenmaßnahmen an, ob die weiter ausstehende Unterhaltung der umgesetzten Maßnahmen privat oder durch die Technischen Betriebe erfolgt. Frau Jaske antwortet, dass die Zuständigkeit bei Anbringungen durch die Technischen Betriebe bei der TBR liegt, dass aber die meisten Nist- oder Quartierskästen an Bürger rausgegeben wurden zur privaten Anbringung, wo die Anbringung und spätere Betreuung dem Bürger obliege.

Herr Hundrup fragt in Bezug auf die Maßnahme zur Entwicklung der Grünfläche Verdistraße (Planung und Aufwertung der Fläche), in wie weit die Bolzplatzfreifläche Verdistraße tatsächlich wie im letzten Spielflächenbedarfsplan aus 2017 dargestellt abgängig ist oder ob zwischenzeitlich doch ein Bedarf gesehen wird, da der Dörenkamp bzw. Dutum die wenigsten Freiflächen habe, so dass man mit bestehenden Freiflächen sensibel umgehen sollte.

Frau Jaske antwortet direkt und geht davon aus, dass der Bolzplatz auch nach wie vor abgänglich ist, da eine laufende Abstimmung mit Frau Wiggers besteht bisher kein Veto zu den Maßnahmenplänen geäußert wurde.

Zum Thema Möblierung im Stadtpark sieht die Fraktion der Grünen ggf. Einsparungsmöglichkeiten. Herr Hundrup merkt an, dass er eine Materialwahl mit Rohrrahmengestellen kritisch sieht und sieht als Alternative ggf. Bänke mit Holzplanken, bei der bei Vandalismus problemlos einzelne Planken bei Bedarf ausgewechselt werden können. Zum Thema Investitionen stellt er die Frage, ob zur Kosteneinsparung nicht die vorhandenen Bänke belassen und bei Bedarf aufgearbeitet werden könnten. Herr Winnemöller verweist auf den Handlungsbedarf im Walshagenpark, den er über die Thematik der Hundenauslauffläche hinausgehend sieht und fragt, in wie weit die im Zuge einer Begehung von den Senioren- und Behindertenvertretern gesammelten Anregungen (Liste) berücksichtigt werden. Frau Jaske nimmt Stellung und stellt in Aussicht, dass für den Walshagenpark auch außerhalb der Maßnahmen für den Masterplan Grün Maßnahmen kommen werden und wird sich die Anregungen zusammen mit den TBR nochmal anschauen.

Herr Jansen hinterfragt die Maßnahmen M1 und M2 und bittet um Auskunft, was sich hinter den Konzeptbegriffen bei den Maßnahmen verbirgt.

Frau Jaske und Frau Schauer informieren, dass das Pflegekonzept Grünflächen und auch die Förderung der Biodiversität Daueraufgaben sind und die jetzt aufgeführten Inhalte nur ein Teil der Gesamtmaßnahme „Pflegekonzept“ oder „Förderung Biodiversität“ sind. Die Gesamtmaßnahmen werden im Laufe der Zeit weiter mit Leben gefüllt und es werden weitere Inhalte ausgearbeitet, erforderlichenfalls auch themenbezogene oder räumlich abgegrenzte Maßnahmenkonzepte nochmal konkret abgestimmt.

Herr Hundrup würde eine Konzeptausarbeitung zur Biodiversitätsförderung beim Stadtpark sehr begrüßen und möchte sich nochmal vergewissern, ob eine Bürgerbeteiligung zur Entwicklung der Grünfläche Verdistraße erfolgen wird.

Frau Jaske sichert eine Zusammenarbeit und Beteiligung der Bürger zu.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst Herr Brauer zusammen, dass nunmehr ein geänderter Beschlussvorschlag mit Ergänzung am Ende unter Punkt 2 des Passus „im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“ abzustimmen ist und bittet um die Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen des Masterplans Grün gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Entwicklung des Stadtparks“ sowie die Planungen zu den Maßnahmen „Entwicklung Alter Friedhof“ und „Entwicklung Grünfläche Verdistraße“ gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9,**
 Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine
 I. **Abwägungsbeschluss**
 II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des StUK**
 III. **Satzungsbeschluss**
 Vorlage: 400/22

Herr van Wüllen führt kurz in die Vorlage ein und teilt mit, dass in der erneuten Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine wesentlichen Eingaben eingegangen sind. Er bittet den Ausschuss auf dieser Grundlage um Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Rheine.

Herr Jansen bittet vorab der Beschlussfassung um die kurze Beantwortung, wie man sich die in der Begründung zur Planung genannte Synergie des Stadthotels als Business und Tagungshaus mit dem Ratssaal vorstellen muss.

Frau Schauer erwidert, dass der künftige Ratssaal oder auch andere zur Verfügung stellbare Räumlichkeiten – sofern sie nicht für eigene Veranstaltungen gebucht sind - über eine noch auszuarbeitende Nutzungsordnung verfügbar gemacht werden könnten und die Nutzung für weitergehende, nichtstädtische Veranstaltungen wie Tagungen oder natürlich auch Vereins- oder Bürgerveranstaltungen denkbar sind. Eine mögliche Synergie mit dem Stadthotel ergibt sich aus der örtlichen Nähe der beiden Nutzungen.

Herr Brauer bittet schließlich um die Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 469/21), gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 3: Vorlage Nr. 169/22) sowie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (siehe Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der vorhabenbezogene

Bebauungsplan Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,**
 Kennwort: "GE Osnabrücker Straße - Süd"
 I. Änderungsbeschluss
 II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
 Vorlage: 407/22

Herr van Wüllen nimmt kurz Bezug auf den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Gewerbegebietes südlich der Osnabrücker Straße (StUK vom 15.06.2022, Vorlage 244/22). Nun soll der Verfahrenseinstieg – Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes – für den ersten Bauabschnitt (städtische Flächen, rd. 5 ha) erfolgen.

Er verweist nochmals darauf, dass die Entwicklung insbesondere die Belange der bedarfsgerechten Gewerbeflächenmobilisierung, des am Rand des Gebietes verlaufenden „Paschenaugraben“ und die Erweiterung von gewerblich nutzbaren Flächen am Siedlungsrand zu behandeln hat.

Herr Himmler teilt mit, dass die Fraktion der Grünen die Planung aufgrund der damit verbundenen weiteren Inanspruchnahme des Außenbereichs an dieser Stelle und den damit einhergehenden Problemen wie dem Verlust landwirtschaftlicher Fläche ablehnen.

Herr Brauer bittet schließlich um die Abstimmung.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, Kennwort: "GE Osnabrücker Straße - Süd" zu ändern.

Der Änderungsbereich wird gebildet durch das Flurstück 388 (abzüglich von Teilflächen im Westen und Süden). Die Flurstückbezeichnung bezieht sich auf die Gemarkung Rheine rechts der Ems, in der Flur 30. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Rechtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "GE Osnabrücker Straße - Süd" eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender mindestens 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im

Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 348,**
Kennwort: "GE Osnabrücker Straße - Süd", der Stadt Rheine
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 406/22

Herr van Wüllen verweist auf die unter TOP 8 angesprochenen Punkte. Weitere Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 348, Kennwort: "GE Osnabrücker Straße - Süd", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gebildet durch das Flurstück 388 (abzüglich von Teilflächen im Westen und Süden) sowie einer Minimalfläche aus dem Flurstück 370. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Gemarkung Rheine rechts der Ems, in der Flur 30. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Rechtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 348, Kennwort: "GE Osnabrücker Straße - Süd", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender mindestens 3-wöchiger Anhörungsgemeinschaft im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Anfragen und Anregungen

Herr Winnemöller fragt an, wie der Stand i. S. Entwicklung des „Kümpers-Geländes“ an der Walshagenstraße i. S. LWL-Förderschule ist.

Frau Schauer antwortet, dass der LWL diesbezüglich positive Beschlüsse gefasst hat und die Chancen einer entsprechenden Entwicklung entsprechend recht gutstehen. Zu beachten ist, dass Grundlage für eine Entwicklung entsprechende Regelungen des heutigen Eigentümers mit dem LWL sind.

Frau Wellmann möchte wissen, wer sich im geplanten Gewerbegebiet Osnabrücker Straße Süd ansiedeln wird.

Herr van Wüllen erläutert, dass es sich bei dem heute ins Verfahren gebrachten Bebauungsplan um eine „Angebotsplanung“ handelt, die Festsetzungen für die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben trifft, aber keine Festlegungen für bestimmte Betriebe vorgibt. Sofern das Verfahren zu einem positiven Abschluss kommt, wird die EWG sich auf Grundlage von „Konzeptvergabe“ um die weitere Entwicklung kümmern. Frau Schauer ergänzt, dass, da es sich um eine städtische Fläche handelt und Verkäufe außerdem immer auch durch den Rat oder den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beraten werden.

Ende der Sitzung – öffentlicher Teil 19:15 Uhr